



## 99003013018000, 99003013018000

## **Infektionsschutz Beratung**

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9545121/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013018000, 99003013018000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutz Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulen und Arztpraxis, Beratung, Innenraumluft, Schimmelpilz, Infektion, Pflegeheimen, Gifte im Garten, Wohngifte, Heimhygiene, Hygiene in Tagespflegestätten, Schadstoffe, Gesundheitsamt, Gesundheitlicher Umweltschutz, Hygiene in Altenheimen, Schimmelbefall, Kindertageseinrichtungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von





Modul	Sachverhalt
	Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2018
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/6.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/6.html
Teaser	
Volltext	Wer berufsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführt, bei denen Krankheitserreger durch Blut übertragen werden können, muss die allgemein anerkannten Regeln der Hygiene beachten. Betroffen sind insbesondere Maßnahmen der Heilkunde einschließlich der Akupunktur, der Physiotherapie, der Kosmetik, der Mani- und Pediküre und der Haar- und Bartpflege sowie das Ohrlochstechen, Piercen und Tätowieren.
	Zu den allgemein anerkannten Regeln der Hygiene gehören:
	<ul> <li>regelmäßiges Händewaschen</li> <li>Arbeitsmittel wie Scheren, Messer, Kämme und Bürsten müssen regelmäßig gereinigt und bei Bedarf, insbesondere nach Verletzungen und wenn aus den Wunden Blut oder Serum ausgetreten ist, auch desinfiziert und gegebenenfalls auch sterilisiert werden.</li> </ul>
	Bei Eingriffen, die eine Verletzung der Haut vorsehen, müssen unmittelbar vorher die Hände und die zu behandelnde Hautfläche desinfiziert werden.
	Die Arbeitsmittel für Tätowierungen und Piercings, die eine Verletzung der Haut beinhalten, müssen steril sein. Sie müssen ebenso wie Manikür- und





Modul	Sachverhalt
	Pedikürgeräte, Rasiermesser, wenn diese wieder verwendet werden sollen, nach jedem Gebrauch desinfiziert, gereinigt und sterilisiert werden.
	Darüber hinaus dürfen Sie als Friseur keine Kunden behandeln, die mit Kopfläusen befallen sind.
	Zur Desinfektion der Hände und von Geräten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die auf den entsprechenden Listen des Robert Koch-Instituts aufgeführt sind. Die Sterilisation von Instrumenten und Geräten ist mittels Dampf oder Heißluft durchzuführen, dabei ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Sterilisatoren sind mindestens halbjährlich sowie nach Reparaturen zu überprüfen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Spitze, scharfe oder zerbrechliche Instrumente und Geräteteile (z. B. Rasiermesser, Spritzen beim Piercing) dürfen nur dann mit dem Hausmüll beseitigt werden, wenn sie sich in Behältern befinden, durch die eine Verletzung anderer Personen ausgeschlossen ist. Weitere Informationen zur Abfallbeseitigung erhalten Sie auf der Seite des Robert Koch-Instituts.
	Weitere Informationen zu den Hygieneregeln erhalten Sie auch über die zuständigen Handwerkskammern und auf der Seite des Robert Koch-Instituts.
	Werden die Hygieneregeln nicht eingehalten, so handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit,





Modul	Sachverhalt
	die mit einem Bußgeld belegt werden kann. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushyg iene/Kommission/Downloads/LAGA-Rili.pdf?blob=pu blicationFile https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushyg iene/Kommission/Downloads/LAGA-Rili.pdf?blob=pu blicationFile https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern können Sie sich an die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte wenden. https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Gesun dheitsaemter/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Gesun dheitsaemter/
Formulare	
Ursprungsportal	Infection protection advice, Infektionsschutz Beratung